

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 07/2024



Veröffentlicht am: 09.02.2024

**Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO)  
für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und  
Gesellschaft  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

**Vom 01.02.2024**

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende *studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO)* als Satzung erlassen, die die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verbindlich untersetzt:

# I. Allgemeiner Teil

## § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende *studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung* des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Gesellschaft ergänzt (E) bzw. konkretisiert (K) verbindlich die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um:

I. ALLGEMEINER TEIL.....	2
§ 1 GELTUNGSBEREICH.....	2
§ 2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE AUSBILDUNGSZIELE .....	2
II. UMFANG UND ABLAUF DES STUDIUMS .....	3
§ 7 GLIEDERUNG UND UMFANG DES STUDIUMS.....	3
§ 8 STUDIENAUFBAU .....	3
IV. BACHELORABSCHLUSS .....	4
§ 27 ANMELDUNG UND ZULASSUNG ZUM PFLICHTMODUL „BACHELORARBEIT“ .....	4
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	4
§ 36 GÜLTIGKEIT .....	4
§ 37 INKRAFTTRETEN.....	4
ANLAGE 1: REGELSTUDIENPLAN VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE - WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT.....	5

## § 2

### Studiengangspezifische Ausbildungsziele

(8) E: Der Studiengang Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Gesellschaft bietet die Möglichkeit, ein grundständiges Studium der Volkswirtschaftslehre zu absolvieren und dieses um betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Inhalte zu ergänzen.

(9) E: Im Mittelpunkt des Studiengangs Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Gesellschaft steht die Vermittlung volkswirtschaftlichen Grundlagenwissens und der Erwerb ökonomischer und wirtschaftstheoretischer Fachkompetenzen, ergänzt um eine Einführung in wirtschaftspolitische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Die Kenntnis der Entwicklungslinien der Wirtschaftstheorie einerseits sowie der tatsächlichen ökonomischen Entwicklung moderner Industrieländer andererseits ermöglichen die kritische Reflexion der theorie- und methodenorientierten Ausbildung in Bezug auf die praktischen Einsatzmöglichkeiten. Die Ergänzungsmöglichkeiten aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Gesellschaftswissenschaften ermöglichen den Studierenden, die Aus- und Wechselwirkungen volkswirtschaftlicher Phänomene und Entscheidungen sowohl auf Ebene einzelner Betriebe als auch auf nichtwirtschaftliche gesellschaftliche Bereiche zu erkennen und einzuschätzen. Die Studierenden

- erwerben einen fundierten Überblick über die Entwicklung der deutschen und anderen europäischen Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft sowie der theoretischen Entwicklung der Volkswirtschaftslehre und sind damit in der Lage, Begriffe und Theorien der Mikro- und Makroökonomik einzuordnen, die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge zu beurteilen und diese mit der Analyse betrieblicher und gesellschaftlicher Fragen zu verbinden,
- erwerben tiefergehende Kenntnisse über die Funktionsweise ausgewählter, gesamtwirtschaftlich relevanter Teilmärkte (gerade auch im internationalen Zusammenhang) und lernen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Steuerung kennen,

- entwickeln Fähigkeiten zur Analyse von ökonomischen Problemen und sind in der Lage, entsprechende theoretische und empirische Methoden eigenständig auf volkswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die hergeleiteten Ergebnisse und Erkenntnisse in ihrer sozialen, politischen und historischen Dimension einzuordnen,
- können den Kenntnisstand der Volkswirtschaftslehre kritisch reflektieren und interdisziplinär einordnen,
- werden in die Lage versetzt, aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Diskussionen inhaltlich zu verfolgen und zu verstehen sowie eigene Positionen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln und zu vertreten.

(10) E: Überfachlich verwendbar sind vor allem die im Studium gewonnenen Fähigkeiten, volkswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen im internationalen polit-ökonomischen Kontext zu analysieren, ihre Wechselwirkung mit betrieblichen und anderen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen sowie die praktischen Schwierigkeiten der Umsetzung von wissenschaftlich fundierten Lösungen in einer demokratisch dezentral organisierten Gesellschaft zu erkennen und zu ihrer Überwindung beizutragen.

(11) E: Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Gesellschaft sind insbesondere zu Tätigkeiten in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Bundes- und Landesministerien, kommunale Verwaltung), Stabsabteilungen größerer Unternehmen, Unternehmens- und Politikberatungen, regional oder überregional tätigen Finanzinstitutionen, politischen Organisationen (z.B. Parteien, Sozialverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, sonstige Nichtregierungsorganisationen) sowie in Wirtschaftsredaktionen von Agenturen, Zeitungen oder Rundfunk- bzw. Fernsehanstalten befähigt.

## **II. Umfang und Ablauf des Studiums**

### **§ 7**

#### **Gliederung und Umfang des Studiums**

(2) K: Die Hauptunterrichtssprache des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Gesellschaft ist Deutsch. Dementsprechend sind gemäß § 5 Abs. 2 ASPO ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf mindestens B2-Niveau u. a. nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder äquivalent nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 8**

#### **Studienaufbau**

(1) K: In den laut Anlage 1 aufgeführten Pflichtmodulen sind insgesamt 100 CP zu erwerben, wobei in den ersten vier Semestern insgesamt 85 CP nachzuweisen sind und 15 CP im Pflichtmodul „Bachelorarbeit“. Die Pflichtmodule des 1. und 3. Semesters werden stets im Wintersemester, die des 2. und 4. Semesters stets im Sommersemester angeboten. Die abschließenden Modulprüfungen können in jedem Semester abgelegt werden.

In Wahlpflichtmodulen sind 80 CP nachzuweisen. Davon sind

- mindestens 5 CP im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“,
- mindestens 5 CP im Bereich „KoMeT – Kompetenzen- und Methoden-Training“ sowie
- mindestens 30 CP im Vertiefungsbereich zu erbringen, wobei mindestens 10 CP durch Seminarleistungen nachzuweisen sind.
- Im Bereich „Betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen“ sind mindestens 25 CP aus dem für diesen Studiengang ausgewiesenen Lehrangebot zu belegen.

## **IV. Bachelorabschluss**

### **§ 27**

#### **Anmeldung und Zulassung zum Pflichtmodul „Bachelorarbeit“**

(3) K: Zum Modul „Bachelorarbeit“ wird nur zugelassen, wer mindestens 120 CP inklusive

- aller Pflichtmodule der ersten vier Semester im Umfang von 85 CP sowie
- 5 CP im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ und
- Seminarleistungen im Umfang von 10 CP nachgewiesen hat.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **§ 36**

#### **Gültigkeit**

Die Bestimmungen dieser *studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung* finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Gesellschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmalig immatrikuliert werden.

### **§ 37**

#### **Inkrafttreten**

Diese *studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung* tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Verbindung mit der aktuell geltenden *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* der Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 10.01.2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 24.01.2024.

Magdeburg, 01.02.2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Anlage 1: Regelstudienplan Volkswirtschaftslehre - Wirtschaft und Gesellschaft

Nr.	Pflichtbereich	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Grundlagen</b>																		
1.1	Einführung in die VWL	2VL+2Ü	sPL	5															
1.2	Einführung in die BWL	2VL+2Ü	sPL	5															
1.3	Einführung in die Sozialwissenschaften	2VL+*	sPL	5															
1.4	Ringvorlesung Wirtschaft und Gesellschaft	2VL	sPL	5															
<b>2.</b>	<b>Volkswirtschaftliche Grundlagen</b>																		
2.1	Mikroökonomik				4VL+3Ü	sPL	10												
2.2	Makroökonomik							4VL+2Ü	sPL	10									
2.3	Entscheidungs- und Spieltheorie							2VL+2Ü	sPL	5									
2.4	Wirtschaftspolitik										2VL+2Ü	sPL	5						
2.5	Ökonomik des Öffentlichen Sektors										2VL+2Ü	sPL	5						
2.6	Introduction to International Economics [Unterrichts- & Prüfungssprache: Englisch]										2VL+2Ü	sPL	5						
<b>3.</b>	<b>Methoden und Techniken</b>																		
3.1	Mathematische Methoden I	2VL+3Ü	sPL	5															
3.2	Mathematische Methoden II				2VL+3Ü	sPL	5												
3.3	Statistische Methoden I	2VL+2Ü	sPL	5															
3.4	Statistische Methoden II				2VL+2Ü	sPL	5												
3.5	Statistische Methoden III							2VL+2Ü	sPL	5									

Nr.		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
4.	<b>Wahlpflichtbereich</b>																		
4.1	<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen</b>																		
4.1.1	KoMeT – Kompetenzen- und Methoden-Training									*	*	5							
4.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten								*	*	5								
4.2	<b>Vertiefung</b>																		
4.2.1	Wahlpflichtmodul 1									*	*	5							
4.2.2	Wahlpflichtmodul 2									*	*	5							
4.2.3	Seminar												2S+*	*	10				
4.2.4	Wahlpflichtmodul 3												*	*	5				
4.2.5	Wahlpflichtmodul 4 <sup>1)</sup>												*	*	5				
4.2.6	Wahlpflichtmodul 5															*	*	5	
4.2.7	Wahlpflichtmodul 6 <sup>1)</sup>															*	*	5	
4.2.8	Wahlpflichtmodul 7 <sup>1)</sup>															*	*	5	
4.3	<b>im Bereich „Betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen“</b>																		
4.3.1	Wahlpflichtmodul 1				*	*	5												
4.3.2	Wahlpflichtmodul 2				*	*	5												
4.3.3	Wahlpflichtmodul 3							*	*	5									
4.3.4	Wahlpflichtmodul 4												*	*	5				
4.3.5	Wahlpflichtmodul 5												*	*	5				
5.	<b>Pflichtmodul „Bachelorarbeit“</b>																		15
5.1	Kolloquium																	2K	P/V
5.2	Schriftliche Arbeit																	sA	
	<b>Summe</b>	~22		30	~24		30	~24		30	~24		30	~20		30	~16		30



## Legende zum Regelstudienplan:

\* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der für diesen Studiengang wählbaren Module

<sup>1)</sup> Statt der Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich können je nach Angebot weitere Module im Bereich „Betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen“ belegt werden.

CP = Credit Points

K = Kolloquium gemäß § 9 Abs. 7 ASPO

P = Präsentation gemäß § 14 Abs. 9 ASPO

sPL = studienbegleitende Prüfungsleistung(en) gemäß § 14 Abs. 2 der *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* (ASPO)

S = Seminar gemäß § 9 Abs. 4 ASPO

sA = Schriftliche Arbeit gemäß § 14 Abs. 7 ASPO

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung gemäß § 9 Abs. 6 ASPO

V = Verteidigung gemäß § 14 Abs. 15

VL = Vorlesung gemäß § 9 Abs. 3 ASPO

Gemäß § 7 Abs. 7 der *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen verbindliche Teilnahmevoraussetzungen festgelegt werden, die vor Beginn der Modulteilnahme nachzuweisen sind.

Gemäß § 7 Abs. 8 der *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen in Form von unbenoteten semesterbegleitenden Leistungsnachweisen festgelegt werden, die als verbindliche Voraussetzung für die Zulassung zu einer anderen studienbegleitenden Prüfungsleistung, bspw. Klausur, für dieses Modul erforderlich sind.